

Neu in FinanzOnline: Stellvertretung durch Vertrauensperson

 finanzonline.at
Unentgeltliche Vertretung

02.02.2026

Seit Jänner 2026 bietet FinanzOnline die Möglichkeit, sich von einer Vertrauensperson in steuerlichen Angelegenheiten helfen zu lassen.

Wer bisher die Arbeitnehmerveranlagung ("Jahresausgleich") in Papierform erledigt hat oder sich mit FinanzOnline schwer tat, kann ab 2026 einen neuen Service in Anspruch nehmen:

Eine **Vertrauensperson** (am besten aus der Familie) kann nun den **Antrag mit FinanzOnline einreichen**.

- Die Vertretung ist **ausschließlich kostenlos** erlaubt, also unentgeltlich.
- Die Vertretung muss ebenfalls **volljährig** sein und muss über eine **ID-Austria** oder eine EU-eID verfügen und
- darf **höchstens vier Personen** vertreten.
- Voraussetzung ist außerdem, dass der oder die Vertretene **nur Einkünfte aus unselbstständiger Arbeit hat oder eine Pension** bezieht.

Die Vertretung wird über das **Formular „FONUUV1 Unentgeltliche Vertretung in Finanz Online“** bekannt gegeben. Es ist auf www.bmf.gv.at/formulare oder im Finanzamt erhältlich.

- Hier der direkte Link zum Formular: <https://formulare.bmf.gv.at/service/formulare/inter-Steuern/pdfs/9999/FON-UV1.pdf>
- Das unterschriebene Formular wird vom Vertreter oder von der Vertreterin über den eigenen FinanzOnline Zugang unter „Vertretungsbeziehung verwalten“ hochgeladen.
- Ein großer Vorteil: Der oder die Vertretene benötigt dafür keine ID Austria oder EU-eID.

Nach erfolgter Prüfung gibt es eine **Nachricht** an die beteiligten Personen und die **Vertretung ist aktiv** werden.

- Sofort können über FinanzOnline unter anderem **Steuererklärungen** eingereicht, **Ratenzahlungen** beantragt oder **Guthaben rückerstattet** werden.
- Das ist auch dann möglich, wenn der Vertretene selbst noch nie oder gar keinen Zugang zu FinanzOnline hatte.
- Alle Handlungen sind dabei klar als Vertretungshandlungen gekennzeichnet.
- Besteht ein eigener FinanzOnline-Zugang, kann der Vertretene weiterhin selbst aktiv werden.
- Die **Zustellung** von Bescheiden ergeht aber immer an den/die Vertretene(n)
- Die Vollmacht kann jederzeit widerrufen werden

Links zum Bundeministerium für Finanzen:

- [FinanzOnline baut Service weiter aus: Stellvertretung durch Vertrauensperson](#)
- [Unentgeltliche Vertretung in FinanzOnline](#) (incl. Video)
- [FON-UV1 als PDF-Formular zum Drucken, Ausfüllen und Speichern](#)
- [Steuerbuch für nähere Informationen zur Arbeitnehmerveranlagung: https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/steuerbuch-2026.html](#)